

5. Motion von Hanspeter Heeb, Kilian Imhof, Andreas Wirth, Marlise Bornhauser und Doris Günter vom 28. März 2018 "Standesinitiative Integrationskosten" (16/MO 16/212)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Heeb, GLP/BDP: Ich kann eine leise Enttäuschung über die Beantwortung des Regierungsrates nicht verbergen. Insbesondere der Verweis auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, der UN, ist mir sauer aufgestossen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich Eltern, die ihre Integrationspflicht verletzen, um sich dadurch finanzielle Vorteile zu verschaffen, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschweren werden und erfolgreich sind. Es geht uns nachgerade um den möglichst gleichwertigen Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur Schulbildung. Wir wollen den Zugang erleichtern und erlauben. Die Kinder sollen dem Schulstoff möglichst von Anfang an folgen, und deren Eltern sollen sie beim Lernen möglichst gut unterstützen können. Das ist das Ziel. Das Mittel der möglichen Kostenpflicht von stützendem Sprachunterricht hat sich bewährt. Meine breit abgestützte Schulbehörde steht hinter dem Anliegen. Zum Vorschlag eines kostenpflichtigen Obligatoriums für Sprachspielgruppen meine ich, dass man das eine tun und das andere nicht lassen sollte. Gerne erwarte ich einen konkreten Gesetzesvorschlag des Regierungsrates. Ich bitte Sie, meine Motion erheblich zu erklären. Die GLP/BDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Wiesmann Schätzle, SP: Beim Ziel sind wir uns einig, alleine der Weg dorthin unterscheidet sich. Die sprachliche Integration ist ein wichtiger Bestandteil, damit Kinder mit Migrationshintergrund dieselben Bildungschancen haben wie die einheimischen. Hierbei spielt die vorschulische Integration und insbesondere die Sprachförderung eine zentrale Rolle. Bereits bei der Beratung des Gesetzes über die Volksschule im Oktober 2015 und vor allem bei der Diskussion zu § 39 haben wir es sehr bedauert, dass die kann-Formulierung des Regierungsrates in der vorberatenden Kommission verworfen wurde. So kam es dazu, dass Schülerinnen und Schüler in besonderen Fällen zum Besuch von Sprachkursen verpflichtet werden. Den Erziehungsberechtigten kann dafür und für allenfalls beizuziehende Dolmetscherdienste eine Kostenbeteiligung auferlegt werden. Bekanntlich ist dies heute nicht mehr möglich. Den Motionären geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, damit dies wieder möglich wird. Der Regierungsrat hat

den Weg, den diese Standesinitiative auf sich nehmen müsste, aufgezeigt. Dazu gibt es nichts zu ergänzen. Gewisse Kreise wollen nicht anerkennen, dass das Erlernen einer neuen Sprache und allenfalls einer neuen Schrift für Menschen, die kaum über eine Schulbildung verfügen, eine Überforderung darstellt. Es wird Migrationsfamilien mit bildungsfernem Hintergrund treffen, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. In der Begründung der Motion ist zu lesen, dass es für Eltern zumutbar sein soll, die Amtssprache so gut zu erlernen, dass sie an einem Elterngespräch teilnehmen, Zeugnisse und andere Informationen für Eltern verstehen und die Hausaufgaben der Kinder überwachen können, um ihre Kinder besser fördern zu können. Entschuldigung, aber das überfordert auch so manche deutschsprechende Schweizerfamilie. Haben Sie in letzter Zeit einmal versucht, einem Kind, das sich in der 2. Oberstufe befindet, bei den Hausaufgaben zu helfen? Wenn dazwischen 30 oder 40 Jahre liegen, ist dies nicht mehr ganz ohne. Mit den Anschubfinanzierungen der vorschulischen Angebote leistet der Kanton einen wertvollen Beitrag im Sinne einer frühen sprachlichen Integration. Mit viel Engagement und Mittel des Kantons werden die Angebote aufgebaut; oftmals ohne das Wissen der Gemeinden. Wenn die Anschubfinanzierung durch den Kanton für die Finanzierung der Regelstrukturen nach geglücktem Start wegfällt, erleiden die Projekte, kaum dass sie fliegen, eine Bruchlandung. Gerade im ländlichen Raum fehlen auf kommunaler Ebene meist die konzeptionellen Grundlagen. Die Mittel zur Finanzierung können sodann nicht mehr sichergestellt werden. Hier gilt es, hinzuschauen und die Umsetzung der Massnahme Nr. 13, die frühe Förderung, des KIP, des kantonalen Integrationsprogramms, in den Regelstrukturen konsequent zu verfolgen. Dort hat es durchaus Potenzial nach oben. Die SP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Lüscher, FDP: Ich lese das Votum von Kantonsrätin Cornelia Hasler: "Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Motion. Unsere Fraktion kann den Wunsch der Motionäre nach einer verbindlichen Kostenbeteiligung uneinsichtiger Eltern an den Aufwand für Deutschkurse nachvollziehen. Familien sollen sich um das Erlernen der deutschen Sprache bemühen, vor allem bevor deren Kinder in den offiziellen Volksschulunterricht eintreten. Das Erlernen unserer Landessprache ist eine zentrale Voraussetzung für die gute und leichte Integration von Eltern und Kindern. Mit der vorliegenden Standesinitiative gehen die Motionäre nach Meinung der FDP-Fraktion jedoch zu weit, und die Chancen für einen Erfolg in Bern sind verschwindend klein. Einerseits werden die Einreisebedingungen für Ausländerinnen und Ausländer ausserhalb der Staaten der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) mit dem neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, welches im Jahr 2019 in Kraft treten wird, im Bereich der Sprachkompetenzen in Art. 73a verschärft. Andererseits heisst es in unserer Bundesverfassung, dass der Anspruch auf Grundschulunterricht unentgeltlich und ausreichend sein soll. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung zu recht, dass die gewünschte Änderung der Bundesverfassung im Sinne

der Motionäre in einem akuten Spannungsverhältnis zu den aktuellen schweizerischen Bestimmungen stehen würde. Die mögliche Änderung der Bundesverfassung gemäss den Vorgaben der Motionäre wäre unseres Erachtens ein langer und holpriger Weg. Hinzu kommt, dass ein allfälliger Bundesbeschluss im Sinne der Motion dem obligatorischen Referendum untersteht, was die Hürde für ein Ja beim Volk und den Ständen zusätzlich erhöht. Mit konkreten kantonalen und regionalen Integrationsmassnahmen können die Probleme der Sprachförderung schneller und effektiver verbessert werden. Wir erachten es als unbedingt notwendig, dass der Regierungsrat Massnahmen zu einer frühen, also vorschulischen Förderung der Sprache fördert. Wir unterstützen seine Absicht, zusätzliche Massnahmen für eine Erhöhung der Verbindlichkeit der Sprachförderung im Rahmen der Vorbereitungen für das Anschlusskonzept "Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015 - 2019" sowie des Schwerpunktthemas "Vorschulische Sprachförderung" des Amtes für Volksschule einzuführen. Vor diesem Hintergrund wird die einstimmige FDP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären."

Scherrer, SVP: Jeder Einwohner hat Rechte und Pflichten. Die vorliegende Motion verfolgt das Ziel, mit dem Recht auf unentgeltlichen Volksschulunterricht, aber auch mit der Pflicht, beim Eintritt in die Volksschule die Unterrichtssprache zu verstehen. Hier besteht Handlungsbedarf. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden bieten vielfältige Angebote zur Integration an. Wenn es aber Erziehungsberechtigte gibt, denen alles egal ist, und die der Meinung sind, dass die Schule dem Kind die Unterrichtssprache beibringen wird, ist die Pflicht spätestens dann verletzt. Deshalb sollten die anfallenden Kosten abgewälzt werden. Mit der vorliegenden Motion erreichen wir das Ziel einer besseren Integration und besseren Sprachkenntnissen in den Schulen. Die SVP-Fraktion ist von der Beantwortung des Regierungsrates enttäuscht. Der Regierungsrat zitiert den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I), die UN-Kinderrechtskonvention, und er spricht von einer wahrscheinlichen Verurteilung eines internationalen Gerichts. Deshalb gebe es ein akutes Spannungsfeld. Alle Massnahmen, welche der Regierungsrat zur besseren Integration aufführt, sind sinnvoll, aber auch freiwillig und nicht kontrollierbar. Erst beim Eintritt in die Volksschule kommt das Sprachdefizit effektiv zum Vorschein. Ausserdem erstellt der Regierungsrat eine Prognose, dass das Vorhaben bei einer Volksabstimmung wahrscheinlich abgelehnt werde. Gemäss Regierungsrat sei es zudem kein wichtiges Interesse des Kantons Thurgau, um eine Standesinitiative einzureichen. Dies sagt der Regierungsrat bei fast jedem Vorstoss zur Einreichung einer Standesinitiative. Wir alle wissen, dass er mit seinen Prognosen bei Gerichtsentscheiden und Abstimmungen nicht immer richtig liegt. Wir sollten deshalb das Kaffeesatzlesen bleiben lassen und den Fakten folgen. Die vorliegende Motion füllt eine vorhandene Gesetzeslücke. Sie hilft den Schulbehörden zur Durchsetzung besserer Sprachkenntnisse und dazu, eine bessere Integration umzusetzen. Es ist das letzte Mittel, welches eingesetzt wird. Damit wird ein Gewinn für alle Schulbehörden, Lehrer und

Schüler, aber auch Steuerzahler erreicht. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Bornhauser, EDU: Die Grundschule ist für alle Kinder Pflicht, aber sie soll unentgeltlich sein. Alle Kinder sollen dieselben Chancen haben, den Unterricht zu besuchen. Das Recht auf Bildung ist ein Kinderrecht, das unter anderem von der Schweiz in der UN-Kinderrechtskonvention angenommen wurde. Dahinter stehen wir voll und ganz. Wie steht es aber um die Chancengleichheit, wenn ein Kind eingeschult und der hiesigen Sprache nicht mächtig ist? Wie bringt man Eltern dazu, ihr Kind früh zu fördern, und wie können wir ihr Interesse an einer frühen Sprachbildung wecken? Oft sind die Eltern selbst damit überfordert, Deutsch zu sprechen. Viel einfacher ist es, in ihrer Muttersprache zu kommunizieren, vor allem innerhalb der Familie. In machen Kulturkreisen wird die Schulbildung nicht hoch gewichtet. Die Motivation, eine andere Sprache zu lernen, ist kaum vorhanden. Wer kein Interesse hat, seine Kinder zu fördern, hat auch kein Interesse an den vielen guten Angeboten der Frühförderung, denn diese Angebote sind alle freiwillig. Ein gutes Instrument, man könnte es auch Druckmittel nennen, war die finanzielle Beteiligung der Eltern an zusätzlichen Deutschlektionen. Aufgrund des Entscheids des Bundesgerichtes ist dies leider nicht mehr möglich. Deshalb wurde die Motion für eine Standesinitiative als Druckmittel oder als Zeichen des Unverständnisses des Entscheids eingereicht. Der Regierungsrat sieht den Weg allerdings als wenig erfolgreich, da die Interessen nicht gewichtig seien. Viele Eltern sind sich nicht bewusst, was es für ein Kind bedeutet, ohne Kenntnisse der einheimischen Sprache eingeschult zu werden. Wer spielt mit einem Kind, das nichts versteht? Die Kinder lernen zwar schnell, sie schauen einander ab und unterstützen einander auch nonverbal. Irgendwie erhält ein Kind aber einen Stempel aufgedrückt: "Der versteht eh nichts." Die Aussenseiterrolle ist vorprogrammiert. Eltern mit Migrationshintergrund müssen in die Pflicht genommen werden, ihre Kinder frühzeitig zu unterstützen. Wenn dies nicht auf freiwilliger Basis geschieht, ist der Erfolg am grössten, wenn sie sich an den Kosten beteiligen müssen. Die angebotenen DaZ-Lektionen, die Lektionen für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, sind eine gute Unterstützung zur Sprachförderung. Sie reichen aber nicht aus, damit ein Kind den Kindergarten und den Schulalltag gut integriert bewältigen kann. Dazu benötigt es zusätzliche Förderung. Dies kostet etwas, und das darf nicht an die Schulen delegiert werden. Es braucht das Engagement der Eltern, gute Angebote zu nutzen. Meine Vorbehalte, ob das Interesse hier überhaupt vorhanden ist, sind sehr gross. Oft haben die Eltern keine Zeit, da beide erwerbstätig sind. Die Kinder werden von irgendeinem Verwandten fremdbetreut, wohlverstanden haben auch diese oft mangelnde Deutschkenntnisse. Die EDU-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion, damit wieder ein Zeichen nach Bern geschickt wird.

Rüetschi, GP: Bisher konnten die Schulgemeinden im Thurgau die Eltern zwingen, ihre Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten in eine Sprachspielgruppe zu schicken. Man drohte ihnen, Kosten für späteren Deutschunterricht aufzuerlegen, falls die Kinder zu wenig Deutschkenntnisse vorweisen. Mit dem Entscheid des Bundesgerichtes, der diese Massnahme zu recht für nicht verfassungskonform erklärt hat, ist die umstrittene Möglichkeit entfallen. Daher wollen die Motionäre nun mittels einer Standesinitiative die Bundesverfassung korrigieren. Das zentrale Anliegen der Motion ist die Erhöhung der Vorbildlichkeit der Sprachförderung bei Vorschulkindern. Die Grünen teilen eigentlich das Anliegen. Wir hegen aber grosse Zweifel daran, ob eine Standesinitiative der richtige Weg ist. Das Recht auf Bildung ist grundlegend. Die Schweiz hat sich verpflichtet, den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich zu machen. Eine Abänderung der Bundesverfassung im Sinne der Motion würde zu einem akuten Widerspruch zur erwähnten Verpflichtung führen. Eine Verurteilung der Schweiz vor einem internationalen Gericht aufgrund einer der Motion entsprechenden Verfassungsänderung wäre zudem wahrscheinlich. Die Sprachförderung spielt in der kindlichen Entwicklung eine zentrale Rolle, denn die Sprache gilt als Schlüssel für schulische, emotionale und soziale Kompetenzen. Im Kanton Thurgau werden schon jetzt verschiedene Aktivitäten zur Frühförderung angeboten. Viele davon werden mittels kantonalen Geldern finanziell unterstützt. Das selektive Obligatorium wie im Kanton Basel-Stadt wäre in diesem Rahmen zu prüfen, da es die von den Motionären geforderte höhere Verbindlichkeit enthält. Es zeigt sich in Basel, dass sich die Deutschkenntnisse der Kinder besser entwickeln, je früher und je intensiver die alltagsintegrierte Deutschförderung in einer Betreuungseinrichtung stattfindet. Dieses selektive Obligatorium stützt sich auf einen Fragebogen ab, den die Eltern eineinhalb Jahre vor dem Eintritt in den Kindergarten ausfüllen müssen. Die anfänglichen Bedenken, dass diese Selbsteinschätzung ungenügende Resultate liefern könnte, waren unbegründet. Die Kooperationsbereitschaft der Eltern war und ist gross. Die Familien werden je nach Ergebnis verpflichtet, ihre Kinder an der frühen Deutschförderung in einer Spielgruppe oder einer anderen Einrichtung teilhaben zu lassen. Ein solcher Besuch einer Einrichtung bietet als nicht zu unterschätzenden Vorteil auch Gelegenheit für die Eltern, erstmals mit deutschsprachigen Personen und dem Schweizer Bildungssystem überhaupt in Kontakt zu treten. Damit wird die Integration jener Familien gefördert, die keine solchen Angebote freiwillig in Anspruch nehmen würden. Dadurch werden automatisch die Deutschkenntnisse der Kinder positiv beeinflusst. Dass der Regierungsrat diese vorschulische Sprachschulung nun prüfen will, ist positiv. Sie wäre sicher eine gute Ergänzung zu den bereits bestehenden Einrichtungen und Massnahmen im Thurgau. Der Weg über das Portemonnaie scheint einfacher und zweckmässiger zu sein. Dabei wird das Ziel der gesellschaftlichen Integration der gesamten Familie von den Motionären aber übersehen. Für die Grünen ist der durch den Regierungsrat vorgeschlagene pragmatische Weg zielführender als der Weg über eine Standesinitiative, die von Anfang an von akutem Scheitern bedroht zu sein scheint. Die

Grüne Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Günter, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich spreche für die unterstützende Hälfte der CVP/EVP-Fraktion, welche in dieser Frage geteilter Meinung ist. Das Ziel der Standesinitiative ist es, die Verbindlichkeit und Intensität der Sprachförderung im vorschulischen Bereich zu erhöhen. Sprache ist die zentrale Voraussetzung und ein Schlüssel zu Bildung. Über dieses Ziel sind wir uns einig. Es geht darum, einen oder mehrere Wege zu gehen, um das Ziel zu erreichen. Die Vorgeschichte ist allen bekannt, sie muss nicht wiederholt werden. Genügende Kompetenzen zur Verständigung sind bei Eintritt in den Kindergarten zur Chancengleichheit essenziell. Dies haben auch diese Kinder verdient. Die Kompetenzen vereinfachen die Unterrichtssituation, und sie sparen nicht zuletzt Geld. Darüber müssen wir gar nicht viele Worte verlieren. Den Angeboten zu den Möglichkeiten des vorschulischen Spracherwerbs muss Nachdruck verschafft werden. Die Schule braucht die Möglichkeit und einen Hebel, welche sie in diesen Problemen ansetzen kann. Nachdem die schlichte Androhung einer möglichen Peitsche sozusagen verwehrt wurde, stecken wir in einer Sackgasse. Gesucht ist ein guter Weg hinaus. Niemand will aber den kostenlosen Grundschulunterricht abschaffen. Die Situation ist bekannt, und der Regierungsrat ist nicht untätig geblieben. Die verschiedenen aufgezählten Programme und Projekte sind lobenswert. Sie unterstützen die Sprache, die Bildung und die Integration. Auch die Kindertagesstätten leisten einen wichtigen Dienst. Die Erfahrung zeigt: Je besser die Durchmischung der Kinder, desto grösser der sprachliche Erfolg. Allen Anstrengungen zum Trotz leiden die Schulen aber noch immer an unzureichenden Deutschkenntnissen der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten. Nun liegt der Weg der Standesinitiative auf dem Tisch. Der Thurgau ist bei weitem nicht der einzige Kanton, der mit diesen Problemen zu kämpfen hat. Deshalb lohnt es sich, den vorgeschlagenen Weg zu beschreiten. Die zusätzlichen Massnahmen, welche der Regierungsrat ankündigt, liegen noch in der Ferne, sozusagen im nächsten Konzept. Wir schlagen deshalb drei Massnahmen vor: 1. die Überweisung der Standesinitiative. Wir wollen das eine tun und das andere nicht lassen, da das Problem gesamtschweizerisch ist. 2. Der Kanton Basel-Stadt macht es vor, und wir können davon lernen. Die Möglichkeit eines selektiven Obligatoriums ist dort gesetzlich verankert, und es bewährt sich. Die Frage der Kostenbeteiligung ist für unsere Fraktion dabei zweitrangig. 3. Im Sinne eines motivierenden Zuckerbrotes wäre beispielsweise die Übergabe von Diplomen für Sprachspielgruppen oder Zertifikate für Spielgruppen plus in einer wertschätzenden Abschlussfeier für Schulpräsidenten und Schulleitungen sehr rasch, unbürokratisch und individuell umsetzbar. Wer aus diesen Kulturen will das verpassen? Wir sollten uns auf den Weg machen und die Massnahmen Schritt für Schritt umsetzen. Die Schule ist dafür dankbar. Wir sollten heute damit beginnen und die Motion unterstützen.

Ammann, GLP/BDP: Eigentlich wollte ich mich nicht zur Motion äussern, denn in meiner Brust schlagen zwei Herzen. Ich äussere mich dazu aus der Praxis. Meines Erachtens ist die Motion unterstützungswürdig, damit eine Standesinitiative nach Bern getragen wird. Aus meiner Sicht geht es in der heutigen Diskussion weniger um das Kind, als vielmehr um die Erziehungsberechtigten. Ein Beispiel: In Kreuzlingen gibt es eine internationale Schule, in welcher deutschsprechende Kinder innerhalb von kurzer Zeit eine zweite Fremdsprache als Muttersprache lernen. Dies funktioniert dann sehr gut, wenn das "Sprachbad" lange ist. Ich mache mir keine Sorgen über die Integration fremdländischer Kinder, wenn ihr "Sprachbad" genügend lange ist. Denn Kinder lernen in diesem Alter enorm schnell eine zweite oder dritte Muttersprache, nicht eine Fremdsprache. Das Problem liegt aber an einem anderen Ort. Die Eltern, die eine Fremdsprache lernen müssen, erkennen nicht den Wert des Sprachbereichs, denn sie lernen nicht wie ihre Kinder automatisch mit einem langen "Sprachbad" eine Muttersprache. Ich bin dafür, dass die Eltern in die Pflicht genommen werden und ihnen die Übersetzungskosten aufgedrückt werden können.

Senn, CVP/EVP: Es geht zum einen um die Sprachförderung, damit ein möglichst guter Start in die obligatorische Schulzeit erreicht werden kann. Zum anderen geht es um die Kostenabwälzung der Integrationskosten, die übernommen werden sollten, falls die Eltern nicht kooperieren. Im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Volksschule haben wir bereits darüber diskutiert. Damals hat die vorberatende Kommission die muss-Formulierung des Regierungsrates dahingehend geändert, dass ein Betrag erhoben werden kann. Selbst dies ist beim Bundesgericht nicht durchgekommen. Damit ist es klar, dass der obligatorische Volksschulunterricht kostenfrei bleiben muss. Heute wurde immer wieder von der frühen Förderung gesprochen. Ich frage mich, wann denn die Schule beginnt. Vor noch nicht allzu langer Zeit war der Besuch des Kindergartens freiwillig. Nun gibt es bald Vorbereitungen für den Kindergarten. Mir graut deshalb davor, nun auch noch Bedingungen für den Übertritt in den Kindergarten ausarbeiten oder prä-natale Schwimm- und Singkurse organisieren zu müssen. Meines Erachtens sollten wir realistisch bleiben. Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kindergarten. Anschliessend ist es die Aufgabe der Schule, die Kinder individuell ihrem tatsächlichen Wissensstand entsprechend aufzunehmen und zu fördern. Wir alle bezahlen Schulsteuern. Deshalb sollten nicht noch zusätzliche Kosten auferlegt werden. Die Motion will den Regierungsrat dazu beauftragen, mit der Standesinitiative einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Dies ist eine "Mission impossible", und sie hat keine Aussicht auf Erfolg. Die CVP ist sich darüber einig, dass wir etwas machen sollten, das viel schneller umsetzbar ist. Wir sollten uns an die Basler Lösung mit den selektiven Obligationen halten. Diese könnten wir in absehbarer Zeit umsetzen. Mit der Standesinitiative treten wir vorerst eine Lawine los, die am Schluss eine kleine Schneeflocke werden wird. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Inauen, SVP: Fehlende Sprachkenntnisse beim Eintritt in den Kindergarten mangels Förderung sind ein Problem. Unser kantonales Parlament hat das Problem erkannt, eine Lösung gesucht und auch gefunden. Diese Lösung widersprach aber unserer Bundesverfassung, die einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht garantiert. Dies hat das Bundesgericht wohl zu recht festgehalten. Die kantonale Lösung ist damit vom Tisch. Was lernen wir daraus? 1. Unsere Bundesverfassung ist gut. Sie schützt den Anspruch aller Kinder in der Schweiz auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. 2. Unsere Bundesrichter sind gut. Sie schützen die verfassungsmässigen Rechte der Kinder in der Schweiz auch gegen ein breit abgestütztes kantonales Gesetz, das diese Rechte beeinträchtigt. 3. Es liegt an uns, eine verfassungskonforme Lösung zu suchen, nötigenfalls auch unter Nutzung unseres Initiativrechts. Es ist nicht alles in Stein gemeisselt. Das Mittel der Demokratie gibt uns die Möglichkeit, uns für eine angemessene Lösung einzusetzen. Der Regierungsrat hat gesagt, dass der Lösungsweg zu lange und zu beschwerlich sei. Zudem handle es sich um kein Problem, das einer Standesinitiative würdig sei. Diese Einstellung teile ich nicht. Wie wollen wir grosse Herausforderungen anpacken, wenn wir kleine Probleme nicht lösen? Ich sehe die Eltern für die Sprachförderung der Kinder in der Verantwortung. Es liegt an uns, dies einzufordern. Ich bin davon überzeugt, dass sich der Rest der Schweiz darüber freut, wieder einmal etwas Gutes im Bereich der Bildung aus dem Thurgau zu hören. Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Imhof, CVP/EVP: Über das Sprachenlernen wurde in diesem Rat vor nicht allzu langer Zeit ausführlich und heftig diskutiert. Kinder lernen Sprachen einfacher als Erwachsene. Wenn Integration gelingen soll, ist der Spracherwerb in der Tat das richtige Mittel, sogar eine Voraussetzung. Die Erhöhung der Verbindlichkeit der Sprachförderung ist deshalb entscheidend. Dies sieht auch der Regierungsrat so. Ich freue mich, dass er zusätzliche Massnahmen im Bereich der vorschulischen Sprachförderung prüft, hoffentlich Möglichkeiten findet und diese auch durchführt. Der Regierungsrat unterstützt das eigentliche Ziel unserer Motion, beim Weg sind wir uns aber nicht einig. Ich möchte ausführen, weshalb ich den Weg über die Standesinitiative als richtig erachte: Bildung geschieht dezentral. Die Bildungshoheit liegt bei den Kantonen. Der Kanton beauftragt wiederum die verschiedenen Gemeinden mit dem Betrieb der Schulen. Diese Körperschaften brauchen aber auch die nötigen Mittel und Rechte, um den Auftrag zu erfüllen. Sie benötigen einen Hebel. Natürlich bleibt das Recht auf Bildung bestehen. Da bin ich derselben Meinung. Der Zugang zur Volksschule ist und bleibt kostenfrei. Meines Erachtens sollen aber nicht grundsätzlich alle Zusatzleistungen, welche die Schule erfüllt, gratis bleiben. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Knill:** Mit der Motion geht es darum, ob unter gewissen Voraussetzungen eine Kostenauflegung für Deutschunterricht und Übersetzungen an die Eltern

möglich wird. Unabhängig der Detailfrage, ob gerade dieser Weg erfolgsversprechend ist, möchte ich ausdrücklich noch einmal festhalten: An unserem gemeinsamen Ziel ändert sich überhaupt nichts. Fast alle Votanten haben dies ebenfalls festgehalten. Wir alle wollen eine verbesserte Situation in der Volksschule bezüglich des tatsächlich grossen Problems des frühzeitigen Spracherwerbs und der daraus resultierenden Folgen. Wir wollen griffigere bis hin zu verpflichtenden Massnahmen in Ergänzung zu den vielen bisher freiwilligen Angeboten. Der Schwerpunkt der Diskussionen wird im kommenden Jahr erfolgen. Dazu gehört eine fundierte Prüfung eines so genannten selektiven Obligatoriums im Vorschulalter, wie es der Kanton Basel-Stadt kennt. Wir werden aber auch weitere Wege prüfen. In der Schweiz ist in verschiedenen Kantonen eine gewisse Dynamik feststellbar. Es tut gut, eine Auslegeordnung zu machen und jene Massnahme umzusetzen, die am meisten Erfolg verspricht. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der Motion deshalb einzig die geforderte Kostenbeteiligung inhaltlich beurteilt. Er kommt unter Einbezug verschiedenster Rechtsgrundlagen und Gegebenheiten zum Schluss, dass dieser Weg zum Ziel kaum beziehungsweise wenig Erfolg versprechend erscheint. Das soziale Grundrecht eines unentgeltlichen Grundschulunterrichts würdigen wir unter dem Beizug der genannten Rechtsgrundlagen als hoch oder zu hoch, als dass dieser Weg zur Problemlösung aussichtsreich erscheint. Die Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs führte beim Regierungsrat daher am Schluss zur Erkenntnis, dass der Weg einer Kostenbeteiligung wenig Chancen auf Erfolg hat. Der Regierungsrat ist in der inhaltlichen Beurteilung nicht so weit gegangen, Symbolpolitik zu machen oder ein Zeichen nach Bern zu schicken. Wir haben die Kostenbeteiligung relativ nüchtern betrachtet und auf der Rechtsgrundlage beurteilt und gewürdigt. Der Grosse Rat nimmt nun ebenfalls eine Würdigung vor, ob er diese Auffassung teilt oder nicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 66:54 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes an den Grossen Rat.